

Ablauf bei Coronafällen an den Schulen im Landkreis Harburg

Was ist zu tun, wenn **positive Schnelltestergebnisse** vorliegen?

Die Schule wird von den Eltern über das positive Ergebnis informiert. Es erfolgt daraufhin eine Meldung der positiven Schnelltests durch die Schule an pandemie-schule@lkharburg.de

Bitte geben Sie folgende Daten mit an:

- Name Schüler/Lehrkraft
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- Betroffene Klasse
- Entnahmedatum Schnelltest
- Letzter Schultag
- wenn bekannt Symptombeginn

Gerne können Sie hierzu auch das Formular im Anhang verwenden.

Die Personen mit positivem Ergebnis begeben sich in häusliche Isolation und lassen eine PCR Testung durchführen. Wenn der Haus- oder Kinderarzt keine Tests anbieten sollte, kann die Testung unter Terminbuchung auch in einigen der Schnelltestzentren im Landkreis durchgeführt werden. Dort wird zunächst ein weiterer Schnelltest gemacht und bei positivem Ergebnis eine PCR Testung im Anschluss durchgeführt. **Eine Quarantäneanordnung für die betroffene Klasse erfolgt bei positiven Schnelltestergebnissen nicht.** Wir bitten die Betroffenen auf eventuell auftretende Symptome zu achten und gegebenenfalls eine PCR Testung durchführen zu lassen.

Was ist zu tun, wenn in einer Klasse **bis zu vier positive PCR-Ergebnisse** vorliegen?

Die Schule wird von den Eltern über das positive Ergebnis informiert. Es erfolgt daraufhin eine Meldung der positiven PCR-Ergebnisse durch die Schule an pandemie-schule@lkharburg.de

Bitte geben Sie folgende Daten mit an:

- Name Schüler/Lehrkraft
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- Betroffene Klasse
- Entnahmedatum PCR-Test
- Letzter Schultag
- wenn bekannt Symptombeginn

Gerne können Sie hierzu auch das Formular im Anhang verwenden.

Bitte kennzeichnen Sie im Betreff der Email, dass es sich um einen positiven PCR Test handelt und vermerken zudem ob in der Klasse weitere PCR Ergebnisse vorliegen.

Die Personen mit positivem PCR Ergebnis begeben sich in Quarantäne und warten auf den Anruf der Stabsstelle Pandemie.

Eine Quarantäneanordnung für die betroffene Klasse erfolgt bei bis zu vier positiven Ergebnissen noch nicht. Wir bitten die Betroffenen auf eventuell auftretende Symptome zu achten und gegebenenfalls eine PCR Testung durchführen zu lassen.

Was ist zu tun, wenn in einer Klasse **fünf oder mehr positive PCR-Ergebnisse** vorliegen?

Wenn in einer Klasse/Kohorte/Gruppe **fünf oder mehr positive PCR Ergebnisse** vorliegen erfolgt die **Anordnung einer Quarantäne**. In Jahrgängen mit Kursunterricht wird eine Quarantäne ab **zehn positiven PCR Ergebnissen** angeordnet.

Zu berücksichtigen ist hier sowohl der letzte Schultag als auch der Symptombeginn oder Testtag des Betroffenen. Sollte die betroffene Person 48 Stunden vor der Testung oder vor dem Symptombeginn noch in der Schule gewesen sein, muss für die Klasse eine Quarantäne angeordnet werden.

Die Anordnung der Quarantäne erfolgt durch die Stabsstelle Pandemie und wird in **schriftlicher Form an die Schulleitung mit Bitte um Weitergabe** an Erziehungsberechtigte und Betroffene gesendet.

Eine **Freitestung am 5. Tag der Quarantäne** durch PCR oder Antigen-Schnelltest ist, wenn nicht anders angeordnet möglich. Die Betroffenen müssen das Testergebnis an: 53pandemie@LKHamburg.de sowie an die Schulleitung senden. Mit Vorlage des negativen Testergebnisses endet die Quarantäne.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Quarantäneanordnung.

Was ist für **Klassen mit Quarantäneanordnung** zu beachten?

Die Anordnung betrifft **nur die anwesenden Schüler** zum angegebenen Zeitraum. Alle anderen müssen nicht in Quarantäne.

Genesene mit gültigen Genesenennachweis (max. 3 Monate alt) und zweifach Geimpfte Personen (max. 3 Monate alt und 2. Impfung vor min. 14 Tagen), sowie geboosterte Personen müssen nicht in Quarantäne sofern sie symptomfrei sind. Weiterhin müssen Erziehungsberechtigte und Geschwister nicht in Quarantäne, wenn Sie nicht in der betroffenen Gruppe anwesend waren. Wir empfehlen aber, dass Kontakte für die Zeit der Quarantäne gemieden werden.

Die oben genannten Regelungen treten am 09.02.2022 in Kraft. Weitere Änderungen behalten wir uns vor.